

# Der schweizerische Rot-Kreuz-Chefarzt

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **20 (1912)**

Heft 22

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Missionen auf dem Kriegsschauplatz, soweit sie sich unter das schweizerische Rote Kreuz stellen, zukommen.

Die Höhe der zu gewährenden Unterstützungen wird sich nach den Mitteln richten, die für die Sammlung fließen. Die Unterstützung wird, je nach den Bedürfnissen, bestehen: In der Nachsendung von Ärzten, Pflegepersonal und Sanitätsmaterial. Sie geht direkt an die Leiter der betreffenden Schweizermissionen. Sendungen von Bargeld an andere Instanzen sind ausgeschlossen. Gaben, die zu einem bestimmten Zweck gespendet werden, finden, soweit möglich, entsprechende Verwendung. Die Geschäftsleitung des schweizerischen Roten Kreuzes wird in Verbindung mit dem Zentralsekretariat in Bern mit der Ausföhrung dieser Beschlüsse beauftragt.

b) Ein Gesuch des waadtländischen Zweigvereins, es möchte ihm gestattet werden, die im Kanton Waadt gesammelten Beträge direkt für die von Genf und Lausanne ausgerüstete Ambulance nach Griechenland zu verwenden, wird aus prinzipiellen Gründen abgelehnt.

2. Die Direktion genehmigt den Entwurf eines Zirkulars an die Zweigvereine, in welchem dieselben ersucht werden, auf die immer noch auftretende mißbräuchliche Verwendung des Roten Kreuzes durch Unbefugte ein wachsamcs Auge zu richten und Fehlbare bei den kantonalen Justizbehörden zur Anzeige zu bringen.
3. Die Direktion nimmt Mitteilungen über die Rot-Kreuz-Propaganda im Tessin, die Landesausstellungs-Vorarbeiten und die Schweizerdörfer in Südtalien entgegen.

### Der schweizerische Rot-Kreuz-Chefarzt.

Wie unsere Leser wissen werden, ist durch die neue Sanitätsdienstordnung die Stelle eines Rot-Kreuz-Chefarztes geschaffen worden, der im Mobilisationsfalle die gesamte freiwillige Hölfe unter sich hat und in Friedenszeit die Kontrolle über die Tätigkeit des Roten Kreuzes ausübt. Als Rot-Kreuz-Chefarzt ist vom Bundesrat ernannt worden, Herr Oberst Dr. Bohny in Basel; ihm ist zugeteilt worden: Major Dr. Fischer, Adjunkt des Zentralsekretärs vom Roten Kreuz, in Bern.

### Ehrendiplom.

Die Direktion der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden 1911 teilt uns mit, daß sie dem Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes in Bern für wissenschaftliche Mitarbeit ein Ehrendiplom verliehen hat.

### Aus dem Vereinsleben.

**Chur.** Die Felddienstübung der Militär-sanitätsvereine Chur, Landquart und Wartau in Nmoos fand, vom schönsten Wetter begünstigt,

Sonntag den 13. Oktober statt. Die Sektion Wartau begrüßte die anrückenden Sektionen Landquart und Chur und geleitete sie nach dem Schulhaus Nmoos,